

Romain Lanners

Neue Einblicke in die Schweizer Sonderpädagogik

Analyse der jüngsten BFS-Statistik der Sonderpädagogik

Zusammenfassung

Die neue Statistik der Sonderpädagogik zeigt, dass die Mehrheit der Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf in eine Regelklasse integriert ist. Ein ermutigendes Ergebnis. In den letzten fünfzehn Jahren ist zudem die Zahl der Lernenden, welche in separativen Schulformen unterrichtet werden, um 40 Prozent gesunken. Die schulische Integrationsquote stagniert jedoch seit fünf Jahren bei rund 96,6 Prozent. Der Artikel analysiert die neuen Daten und geht auf notwendige Strukturreformen ein.

Résumé

La nouvelle statistique de pédagogie spécialisée révèle que la majorité des élèves ayant des besoins éducatifs particuliers sont intégrés dans des classes ordinaires. Un résultat encourageant. Ces quinze dernières années le nombre d'élèves scolarisés dans des structures séparatives a diminué de 40 pourcents. Cependant le taux d'inclusion stagne depuis cinq ans autour des 96,6 pourcents. L'article analyse les nouvelles données et se penche sur les réformes structurelles nécessaires.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2020-07-06

Einleitung

Im vergangenen Oktober veröffentlichte das Bundesamt für Statistik (BFS) die aktuelle Statistik der Sonderpädagogik für das Schuljahr 2017/18, welche neue Einblicke in die Schulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf an Regel- und Sonderschulen liefert (BFS, 2019a). Die Modernisierung des statistischen Modells wurde schon seit Langem diskutiert (Gerlings & Mühlemann, 2006). Sie ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen dem BFS, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), dem Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) und externen Expertinnen und Experten. Obwohl diese Statistik seit gut zehn Jahren mit viel Spannung erwartet wurde, war das Echo in den Medien im Allgemeinen und in den Fachzeitschriften im Besonderen überraschend gering.

Die neue Publikation des BFS schliesst eine wichtige Lücke, da die alte Statistik aus der Zeit der Invalidenversicherung (IV) den Trend der letzten Jahre hin zur «Schule für alle» schon seit Längerem nicht mehr adäquat abbilden konnte (Lanners, 2019).

Auf dem Weg zu einer integrativeren Schule

Die alte Statistik erlaubte nur die Berechnung der Integrationsquote für die elf Jahre der obligatorischen Schule (zwei Jahre Primarstufe 1–2, sechs Jahre Primarstufe 3–8 und drei Jahre Sekundarstufe I). Diese Quote ist in den letzten 15 Jahren von 94,9 Prozent auf 96,7 Prozent gestiegen (Abb. 1, S. 52).

Seit dem Jahr 2004 ist somit die Zahl der Schülerinnen und Schüler in separativen Schulformen von 50 000 auf 32 000 gesunken, d. h. um 40 Prozent (Lanners, 2018). Separative Settings beziehen sich entweder



Abbildung 1: Entwicklung der Integrationsquote (BFS, 2019b, 2019c)

auf Sonderklassen in Regelschulen oder auf Klassen in Sonderschulen. Verschiedene nationale und internationale Ereignisse haben zur Verringerung der Anzahl Lernender in separativen Schulformen beigetragen, wie z. B. das Inkrafttreten des BehiG (2002), des Sonderpädagogik-Konkordats (EDK, 2007a), des HarmoS-Konkordats (EDK, 2007b) und der UN-BRK (2014).¹ Diese sehr positive Entwicklung ist das Ergebnis des Einsatzes und der Innovationen aller schulischen Akteure – sei es auf kommunaler, kantonaler oder interkantonaler Ebene. Die Stagnation der Inklusionsquote bei 96,6

¹ Die in Abbildung 1 angegebenen Jahre entsprechen dem Zeitpunkt des Inkrafttretens und die im Text genannten Jahre dem Zeitpunkt der Ratifizierung.

Prozent seit dem Schuljahr 2014/2015 wirft jedoch einen Schatten auf das positive Bild.

Die Integrationsquote der Schweizer Schulen liegt unter dem Durchschnitt von 97,8 Prozent der verschiedenen Länder und Regionen der *Europäischen Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung* (European Agency, 2020). Die internationalen Vergleiche zeigen, dass Länder mit einer langen Tradition der Heil- und Sonderpädagogik wie die Schweiz, Deutschland (96,9 %) oder die Niederlande (96,8 %), weniger inklusiv sind als Länder, die nicht über diese Tradition verfügen oder die den Weg einer radikalen Schliessung aller Sondereinrichtungen gewählt haben (wie Italien, das nach dem Basaglia-Gesetz von 1978 jetzt eine Inklusionsquote von 100 Prozent in den Schulen erreicht hat). In der Schweiz

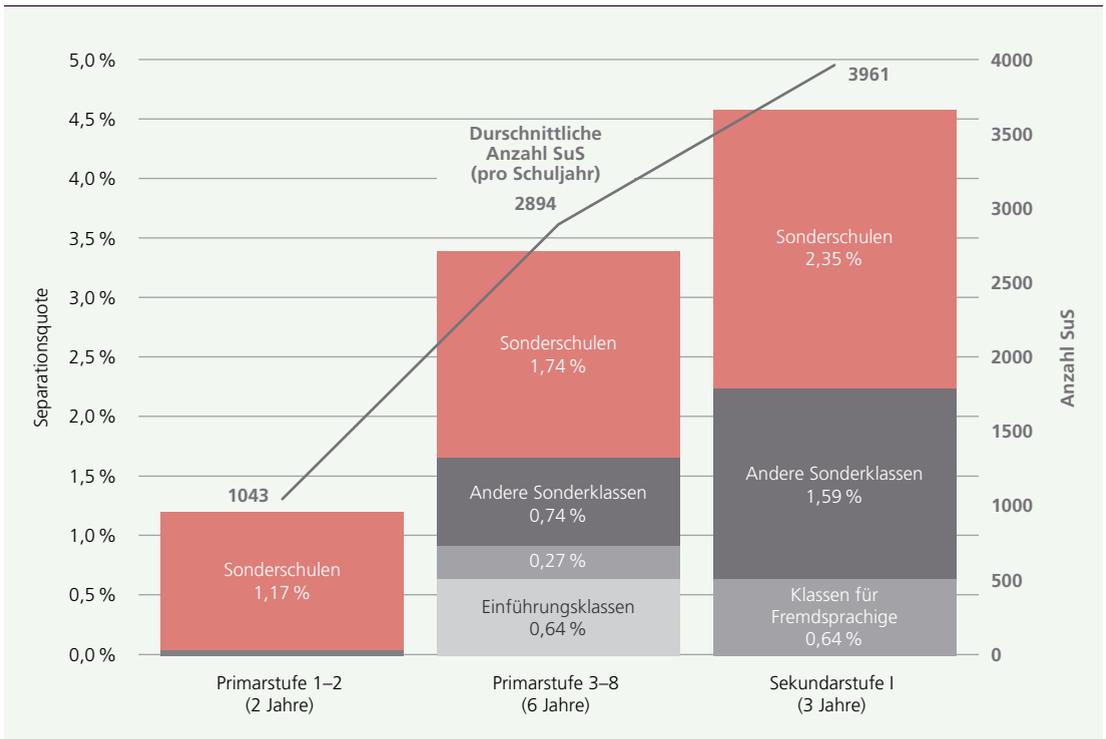


Abbildung 2: Separative Schulformen (2017/2018) (BFS, 2019b)

wurden mit dem Inkrafttreten des IV-Gesetzes im Jahr 1960 viele Ressourcen für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen gesprochen. In Übereinstimmung mit den damals aktuellen wissenschaftlichen Trends wurden die neuen Mittel in separative Strukturen investiert, wie z. B. in den Bau von Sonderschulen oder grossen Einrichtungen. Erst ab den 1970er Jahren entwickelte sich allmählich die Deinstitutionalisierungsbewegung.

Eine gut entwickelte Sonderschulinfrastuktur ermutigt die Schulbehörden, diese effizient zu nutzen, indem sie sicherstellen, dass keine Plätze vakant bleiben. Die Abschreibung der Investitionen des Bundes und der Kantone erschwert somit die schulische Integration und betont die Separation. In Kantonen, die über keine Sonder-

schulen verfügen, ist der gegenteilige Effekt zu beobachten. Die höheren Kosten für ausserkantonale Platzierungen führen dazu, dass zuerst integrative Lösungen innerhalb des Kantons gesucht werden, bevor ein Platz in einer Sonderschulklasse in einem Nachbarkanton gesprochen wird.

Fokus auf die separativen Schulformen

Die neue Statistik ermöglicht eine vertiefte Analyse der Entwicklung der separativen Strukturen. Die Separationsquote nimmt von einem Schulzyklus zum anderen rasch zu (Abb. 2). So werden in der Primarstufe 3–8 fast dreimal so viele Schüler getrennt beschult (3,4 % Separationsquote) als in der Primarstufe 1–2 (1,2 %). Und die Quote steigt um ein weiteres Drittel zwischen Pri-

mar- und Sekundarstufe (4,6%). Diese Entwicklung zeigt, dass die Übergänge zwischen den Zyklen bei der schulischen Separation eine Schlüsselrolle spielen.

Drei Arten von Sonderklassen werden in der Regelschule unterschieden, nämlich Einführungsklassen, Klassen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler sowie andere Sonderklassen, wie z. B. Kleinklassen. Nicht alle Kantone haben alle drei Sonderklassentypen. In der Primarstufe besuchen 0,64 Prozent der Schülerinnen und Schüler (ca. 3300 Lernende) eine Einführungsklasse. Bei dieser Klasse handelt es sich um die einzige Sonderklasse, die es nur auf der Primarstufe gibt. Beim Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe verdoppelt sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Klasse für Fremdsprachige oder eine andere Sonderklasse besuchen.

Der progressive Anstieg der Anzahl separativer Schulungen stützt die Hypothese, dass die Separation für die Mehrheit der

betroffenen Lernenden die Türen für eine Rückkehr in eine Regelklasse verschliesst. Die derzeit verfügbaren Zahlen reichen nicht für eine Langzeitanalyse des Bildungswegs von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf.

Die Quote der Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen ist von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich und liegt zwischen 0,83 Prozent und 2,66 Prozent, bei einem Schweizer Durchschnitt von 1,8 Prozent (Abb. 3).

In Kantonen mit grossen unproduktiven Flächen (z. B. Bergkantone) ist die Separationsquote deutlich tiefer ($r = -0,05$; $p < 0,01$; BFS, 2019b, 2020). Dies ist ein geografisches Phänomen, da die Separationsquote nicht mit Bevölkerungsvariablen, wie der Einwohnerzahl, dem Anteil der ausländischen Bevölkerung oder der Sozialhilfequote, korreliert ist. Eine grosse Entfernung zwischen dem Wohnort und der nächstgelegenen Sonderschule scheint die Suche nach integrativen Lösungen in der Nähe des Wohnortes zu begünstigen.

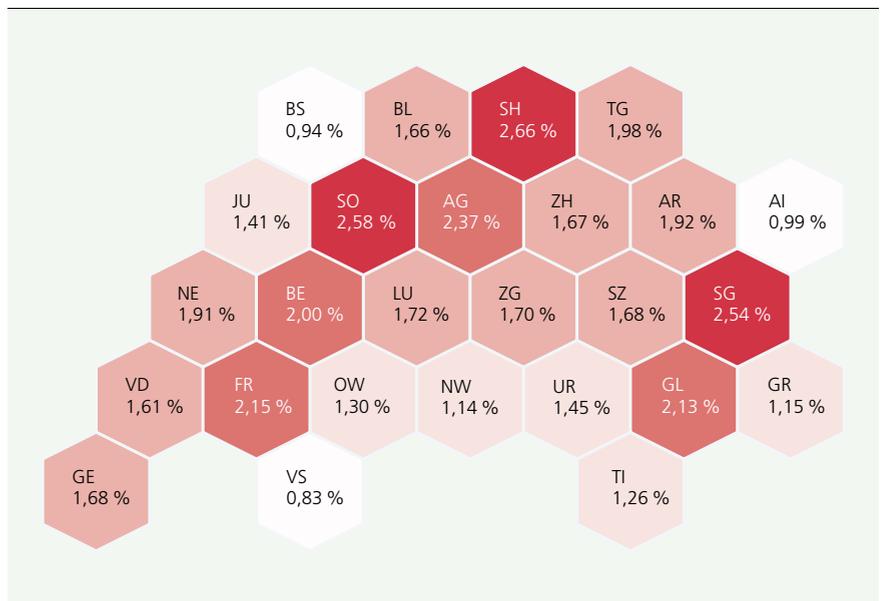


Abbildung 3: Anteil der Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen (2017/2018) (BFS, 2019b)

Die neue Statistik zeigt, dass sich neun von zehn Sonderschulen in Städten befinden, während die restlichen in ländlichen Gebieten liegen.

Fokus auf verstärkte Massnahmen und Lehrplananpassungen

Im Schuljahr 2017/2018 hatten 42 000 der 933 000 Schülerinnen und Schüler (4,5 %) der obligatorischen Schule Anspruch auf verstärkte sonderpädagogische Massnahmen. Die verstärkten Massnahmen umfassen je nach Kanton verschiedene Formen der Unterstützung wie Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotoriktherapie oder die Schulung in Sonderschulen. Die Verteilung der verstärkten Massnahmen nach Klassenarten zeigt zum ersten Mal die Fortschritte der schulischen Integration in der Schweiz. Bisher war nur die Anzahl der Lernenden in separativen Settings bekannt. Die Daten zeigen, dass derzeit die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit verstärkten Massnahmen (53,2 %) in eine Regelklasse integriert ist (Abb. 4). Dieses sehr positive Ergebnis ist der Lohn für all die Energie, die in den letzten Jahren in die schulische Integration investiert wurde.

Der neuen Statistik fehlt eine Erhebung der Eigenschaften der Schülerinnen und Schüler mit verstärkten Massnahmen. Die medizinische Diagnose aus IV-Zeiten wurde durch den Begriff des besonderen Bildungsbedarfs ersetzt, ohne dass die Art des Letzteren statistisch erfasst wird. So wissen wir nicht, wo welche Schülerinnen und Schüler mit welcher Art von Beeinträchtigung oder Behinderung zur Schule gehen – ein Zustand, der auch von der UNO bemängelt wird (2019).

Bei 4,3 Prozent aller Lernenden werden die Lernziele in einem oder mehreren Fächern angepasst. Dass die überwältigende

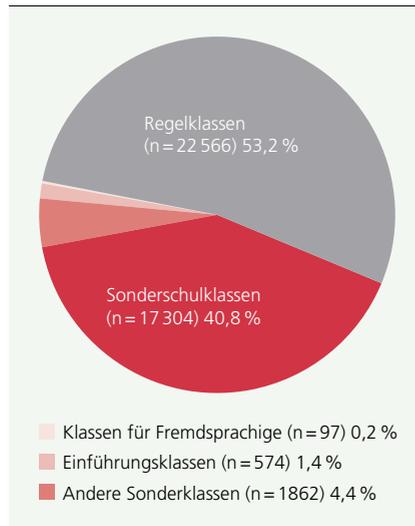


Abbildung 4: Verteilung der verstärkten Massnahmen nach Klassenarten (2017/2018) (BFS, 2019b)

Mehrheit (98 %) der Schülerinnen und Schüler in regulären Klassen dem Regellehrplan ohne Anpassung folgt, ist keine Überraschung (Abb. 5, S. 56). Solche Anpassungen sind häufiger in anderen Sonderklassen (60 %), Klassen für Fremdsprachige (66,5 %) und in Sonderschulklassen (82,6 %). Auf der anderen Seite folgen 40 Prozent der Lernenden in anderen Sonderklassen und 17,4 Prozent der Lernenden in Sonderschulklassen dem regulären Lehrplan. Die letztgenannte Feststellung, dass mehr als 3000 Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen dem Lehrplan ohne Anpassung folgen, gibt Anlass zur Sorge, da eine Schulung in Sonderschulen die Bildungs- und Berufslaufbahn der Betroffenen nachhaltig behindert. Und dies, obwohl die Lernenden, da sie dem Regellehrplan folgen, logischerweise die Kompetenzen besitzen, eine Regelklasse zu besuchen.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Analyse der neuen Statistik der Sonderpädagogik führt mich zu drei Überlegun-

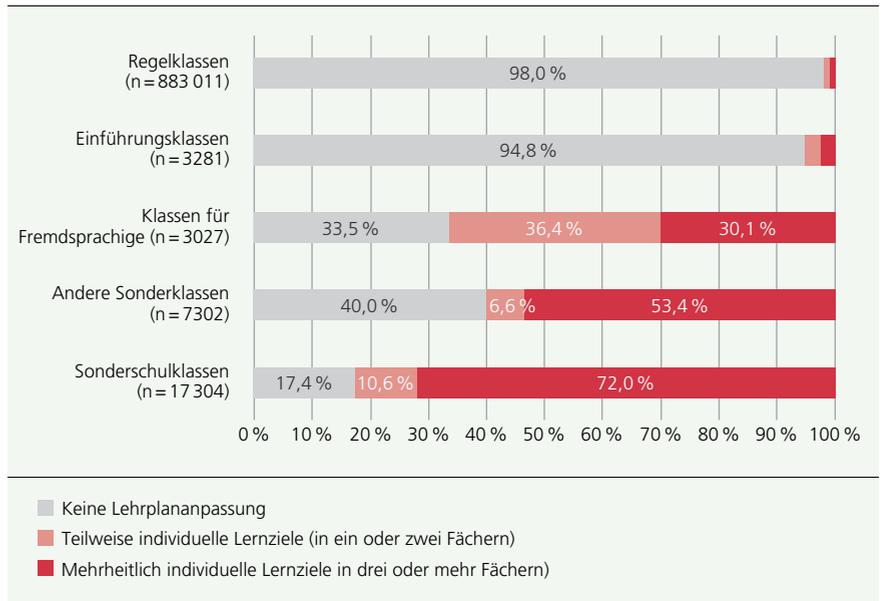


Abbildung 5: Lehrplananpassungen (2017/2018) (BFS, 2019b)

gen, wie die schulische Integration gestärkt werden könnte. Da die Integrationsrate seit fünf Jahren stagniert, müssen wir unsere Strukturen gründlich überdenken.

Transformation der Sonderschulen

Sonderschulen behindern die Entwicklung einer «Schule für Alle». Da einige dieser Schulen aus den 1960er Jahren stammen, ist eine Renovation oder sogar eine Erweiterung oft ein aktuelles Thema. Eine Renovation oder Vergrößerung dieser separierten Strukturen wird die schulische Integration auf Jahrzehnte hinaus blockieren. Das Ziel besteht nicht darin, die Sonderschulen zu schliessen, sondern sie umzugestalten und zu öffnen. Die Auslagerung einiger Klassen von Sonderschulen in Regelschulen ist ein möglicher Weg. Die so freiwerdenden Flächen und die vorhandene Infrastruktur können für Regelklassen für Kinder aus der Umgebung oder für andere gemeinschaftli-

che Dienste für die Einwohnerinnen und Einwohner genutzt werden.

Integration in Pädagogische Hochschulen

Die Schweiz hat drei verschiedene Systeme für die Ausbildung von Regellehrpersonen und von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (Abb. 6). Der östliche Landesteil der Schweiz hat sich dafür entschieden, die Ausbildungen in Regel- und Sonderpädagogik zu trennen, indem sie die Ausbildungen in Sonderpädagogik an eine einzelne spezialisierte Hochschule ausgelagert hat. Diese Wahl bedeutet, dass die Pädagogischen Hochschulen aus diesem Landesteil über kein eigenes Kompetenzzentrum für Sonderpädagogik verfügen, welches gewinnbringend in der Ausbildung der Regellehrpersonen eingesetzt werden kann. Der westliche Landesteil hat sich für die Integration der Sonderpädagogik in die Pädä-

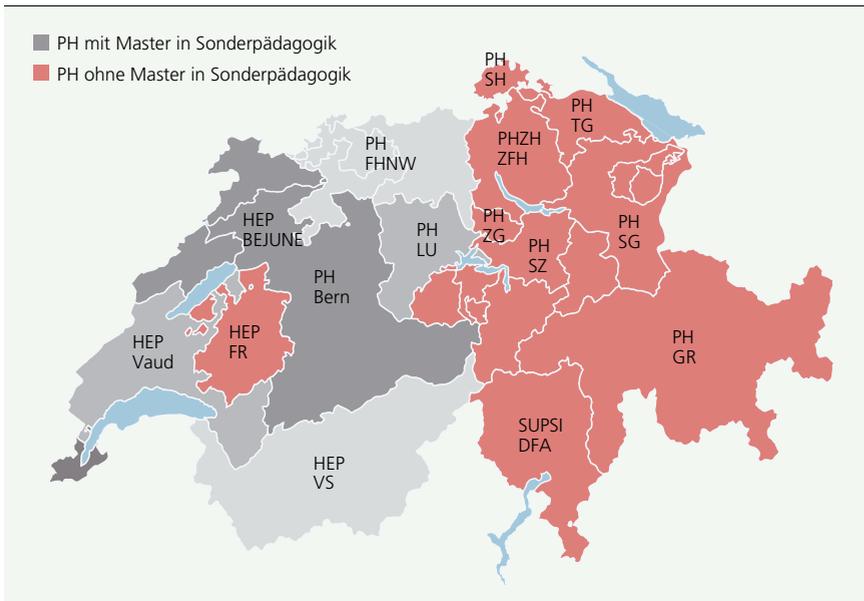


Abbildung 6: Ausbildung des Lehrpersonals (SKBF, 2018, S. 257)

gogischen Hochschulen entschieden.² Diese institutionelle Nähe trägt Früchte, nicht nur in der Ausbildung, sondern auch in gemeinsamer Forschung.

Die Ausbildung des Schulpersonals in Freiburg wird von zwei verschiedenen Institutionen angeboten: Die Ausbildung in Regelpädagogik wird an der Pädagogischen Hochschule, die Ausbildung in Sonderpädagogik an der Universität angeboten. Diese institutionelle Trennung hat zu unzureichenden Kontakten zwischen den beiden Institutionen geführt (Capaul, 2019). Fehlende Zusammenarbeit zwischen der Regel- und der Sonderpädagogik ist kontraproduktiv für die Weiterentwicklung der integrativen Schule und blockiert die Bündelung der beidseitig vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen.

² Genf gehört zu dieser Gruppe mit dem Unterschied, dass beide Ausbildungen an der Universität Genf angeboten werden.

Um schulische Integration voranzutreiben, muss das Wissen der Sonderpädagogik zu den Lehrpersonen in Ausbildung gelangen, nicht umgekehrt. Die Sonderpädagogik darf nicht länger in institutionellen Elfenbeintürmen eingesperrt bleiben, sondern muss für alle zugänglich sein.

Modernisierung der Ausbildungen in Sonderpädagogik

Das Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik stammt aus dem Jahr 2008 (EDK, 2008), einer Zeit, in der die separative Sonderschulung noch die Norm war. Kompetenzen, die derzeit für inklusiven Unterricht erforderlich sind – wie zum Beispiel das Gestalten von integrativen Settings oder das interdisziplinäre Zusammenarbeiten in Regelklassen – sind logischerweise nicht darin enthalten. Um die Zunahme der Separation beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe zu reduzieren, braucht es eine spezifische Ausbildung in Son-

derpädagogik für die Sekundarstufe. Die auf der Sekundarstufe benötigten Kompetenzen unterscheiden sich von denen der Primarstufe. Die Einführung einer neuen Vertiefungsrichtung im oben genannten Anerkennungsreglement könnte diese Lücke schliessen und die beiden bestehenden Vertiefungsrichtungen (Heilpädagogische Früherziehung und Schulische Heilpädagogik) ergänzen.

Im Herbst dieses Jahres wird das BFS die Sonderpädagogikstatistik 2018/19 mit zusätzlichen kantonalen Vergleichen veröffentlichten. Fortsetzung folgt.

Ein weitgehend identischer Artikel wurde in französischer Sprache in der *Revue suisse de pédagogie spécialisée* (2020, 2, S. 39–46) publiziert.

Literatur

- BFS (2019a). *Statistik der Sonderpädagogik Schuljahr 2017/18*. Neuenburg: BFS. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/1961-1800> [Zugriff am 14.05.2020].
- BFS (2019b). *Lernende der Sonderpädagogik: Basistabellen 2017/18*. Neuenburg: BFS. <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/10428086/master> [Zugriff am 14.05.2020].
- BFS (2019c). *Obligatorische Schule: Lernen- de nach Grosse Region, Kanton, Bildungstyp und Staatsangehörigkeit*. Neuenburg: BFS. <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/7586303/master> [Zugriff am 14.05.2020].
- BFS (2020). *Ausgewählte Indikatoren im regionalen Vergleich, 2020 (Kantone)*. Neuenburg: BFS. <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/11587762/master> [Zugriff am 14.05.2020].
- Bundesgesetz über die Beseitigung der Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002, in Kraft seit dem 01. Januar 2004, SR 151.3.
- Capaul, R. (2019). *Analyse von institutionellen Modellen für die Lehrpersonenbildung in Freiburg*. St. Gallen: Institut für Wirtschaftspädagogik/Universität St. Gallen. <https://edudoc.ch/record/203459> [Zugriff am 14.05.2020].
- EDK (2008). *Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom 12. Juni 2008*. Bern: EDK. <https://edudoc.ch/record/29973> [Zugriff am 14.05.2020].
- European Agency (2020). *European Agency Statistics on Inclusive Education: 2016 Dataset Cross-Country Report*. (J. Ramberg, A. Lénárt & A. Watkins, eds.). Odense: Denmark. https://www.european-agency.org/sites/default/files/easie-2016-dataset-cross-country-report_.docx [Zugriff am 14.05.2020].
- Gerlings, A. & Mühlemann, K. (2006). Bildungsstatistik im Wandel. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 12 (6), 10–15. <https://edudoc.ch/record/3934> [Zugriff am 14.05.2020].
- Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoniS-Konkordat) vom 14. Juni 2007. Bern: EDK. <http://edudoc.ch/record/24711> [Zugriff am 14.05.2020].
- Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) vom 25. Oktober 2007. Bern: EDK. www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/sonderpaed/konkordat_d.pdf [Zugriff am 15.05.2020].
- Lanners, R. (2018). Das Sonderpädagogik-Konkordat feiert seinen zehnten Geburts-

tag. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 24 (10), 6–13. <http://szh-csps.ch/z2018-10-01> [Zugriff am 14.05.2020].

Lanners, R. (2019). Sonderpädagogik. Erste Ergebnisse der neuen BFS-Statistik. *Education*, 3, 5. <https://edudoc.ch/record/207098> [Zugriff am 14.05.2020].

SKBF (2018). *Bildungsbericht Schweiz 2018*. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung. http://www.skbf-csre.ch/fileadmin/files/pdfs/bildungsberichte/2018/Bildungsbericht_Schweiz_2018.pdf [Zugriff am 14.05.2020].

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.

UNO (2019). *Committee on the Rights of Persons with Disabilities. List of issues in relation to the initial report of Switzerland*. New York: UN. https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolNo=CRPD%2fC%2fCHE%2fQ%2f1&Lang=en [Zugriff am 14.05.2020].



Dr. phil. Romain Lanners
Direktor
SZH/CSPS
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3011 Bern
romain.lanners@szh.ch

Impressum

Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, 26. Jahrgang, 7–8/2020
ISSN 1420-1607

Herausgeber

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 320 16 60, Fax +41 31 320 16 61
szh@szh.ch, www.szh.ch

Redaktion und Herstellung

Kontakt: redaktion@szh.ch
Verantwortlich: Romain Lanners
Redaktion: Silvia Brunner Amoser, Silvia Schnyder, Daniel Stalder
Rundschauf und Dokumentation: Thomas Wetter
Inserate: Remo Lizzi
Layout: Anne-Sophie Fraser

Erscheinungsweise

9 Ausgaben pro Jahr, jeweils in der Monatsmitte

Inserate

inserate@szh.ch
Annahmeschluss: 10. des Vormonats;
Preise: ab CHF 220.– exkl. MwSt.;
Mediadaten unter www.szh.ch → Zeitschrift

Auflage

2247 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt)

Druck

Ediprim AG, Biel

Jahresabonnement

Digital-Abo CHF 69.90
Print-Abo CHF 79.90
Kombi-Abo CHF 89.90

Einzelausgabe

Print CHF 10.50 (inkl. MwSt.), plus Porto
Digital CHF 9.50 (inkl. MwSt.)

Abdruck

erwünscht, bei redaktionellen Beiträgen jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion.

Hinweise

Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge von Autorinnen und Autoren muss nicht mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website www.szh.ch

